

**Durchfuhr von Milchconserven und Fischen in Deutschland verboten.**

In Deutschland wurden Durchfuhrverbote für Milchconserven und für alle Fische mit Ausnahme von frischen (lebenden und nicht lebenden) Fischen und Zubereitungen von Fischen erlassen. Die Durchfuhr von Milchconserven und von Fischen durch Deutschland kann jedoch für vor der Erlassung der Durchfuhrverbote gekaufte Mengen im Wege des Milch-, bezw. Fischvollzugsausschusses Berlin erreicht werden. Interessenten, welche Schlüsse auf Milchconserven oder auf Fische aller Art im neutralen Auslande getätigt haben, werden, um Schwierigkeiten bei der Durchfuhr zu vermeiden, in ihrem Interesse aufgefordert, die getätigten Kaufabschlüsse, ordnungsgemäß belegt, der Oesterreichischen Zentraleinkaufsgesellschaft A. G. in Wien, I. Am Hof Nr. 4, ehestens zur Weiterleitung vorzulegen.